

MBC Motorboot-Club Karlsruhe E.V.

Beitragsordnung 2026

Die Gebühren beziehen sich jeweils auf ein Kalenderjahr, sofern nicht anders angegeben. Sonst ist immer die volle Jahresgebühr fällig. Alle Preise in € (EUR)

Mitglieder				
Mitglieder	Mitgliedsbeitrag	Aktivmitglieder	pro Jahr	220,00
		Passivmitglieder	pro Jahr	80,00
		Fördermitglieder	pro Jahr	80,00
		Ehrenmitglieder	pro Jahr	0,00
		Jugendmitglieder	pro Monat	5,00
	Liegeplatzgebühren	Bootslänge bis 10 Meter	pro Meter	27,00
		Bootslänge über 10 Meter	pro Meter	31,00
		- Bootslängen werden auf volle Meter aufgerundet -		
Gastmitglieder	Liegeplatzgebühr	Pro Meter Bootslänge	alle Längen	122,00

Zusatzkosten	Arbeitsdienst	Pflichtstunden pro Jahr	8 Stunden	
		Minderleistung	pro Stunde	25,00
		Mehrleistung	pro Stunde	8,00
		Die Mehrleistung ist begrenzt auf die maximale Höhe des Jahresmitgliederbeitrages eines Aktivmitgliedes.		
	Hallengebühr	Hallenbreite zuzüglich einem Meter Uferstreifen	pro Meter	32,00
		- Hallenlänge wird auf halbe / volle Meter aufgerundet -		
	Strom	Zählergebühr Steiger / Halle	pro Jahr	39,00
		Verbrauchspreis	Pro kwh	siehe GBO*
	Wasser / Abwasser	Pro Halle / pro Liegeplatz	pro Jahr	38,00
	Zweitboot (auch Jetski) für aktive Mitglieder	Pro angefangenen Monat, befristet für maximal 2 Monate	pro Meter	6,00
		Bei längerer Nutzung Jahresbeitrag für das lfd. Jahr	pro Meter	62,00

Einmalkosten	Aufnahmegebühr als Aktivmitglied	Aufnahmegebühr	einmalig	600,00
		Die Aufnahmegebühr ist im Aufnahmejahr fällig		
		Zuzüglich Umlage*	einmalig	1600,00
		Die Umlage kann auf bis zu 4 Folgejahre verteilt werden, dann pro Jahr 50.- Euro Aufschlag		
	Hallenerwerb	Bei einer Einfachhalle	einmalig	1000,00
		Bei einer Doppelhalle	einmalig	2000,00

Ergänzung zur Satzung § 8 Absatz 4 Festlegung der Beitragsordnung

Glättung der Beträge: Der Vorstand wird ermächtigt, bei Mehrwertsteueränderungen die Beträge der Beitragsordnung zu glätten. Bei Umstellung der Mehrwertsteuer gilt eine Nachberechnung für das laufende Jahr und eine Anpassung ab dem Folgejahr mit geglätteten Beträgen als vereinbart.

Gastmitglieder mit Halle zahlen Liegeplatzgebühr und Hallengebühr.

Liegt das Boot eines Aktivmitgliedes in einer fremden Halle und verzichtet dieses ganzjährig auf einen Stegplatz, entfallen die Liegeplatzgebühren.

Liegt das Boot eines Tagesliegers oder Gastmitgliedes in einer fremden Halle, dann volle Liegeplatzgebühren. Aktivmitglieder mit Halle bleiben auch bei Aufgabe des Bootssports Aktivmitglied. Bei Doppelhallen gilt der Uferstreifenzuschlag für die gesamte Halle. Die Zusatzkosten werden je Hallenanteil berechnet.

Für Zweitliegeplätze fallen die Pauschalen für Wasser und Strom anteilig der berechneten Zeit zzgl. Verbrauchspreis an.

*Die Umlage ist für Clubschiff, Steiger Anlage sowie übrige Hafeneinrichtung.

Ratenzuschlag bei Teilzahlung: 8% auf den Gesamtjahresbetrag

*(GBO=Gebührenordnung)

Alle Beitragsanpassungen treten mit Beschluss durch die Mitgliederversammlung in Kraft und gelten, soweit noch nicht abgerechnet, für die laufende Bootssaison.

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 24.04.2026 beschlossen.

MBC Motorboot-Club Karlsruhe E.V.

Gebührenordnung 2026

Alle Preise in € (EUR)

Nur Überwinterung (gilt für unbewohnte Boote)				
Nur Überwinterung vom 01.11. bis 16.03. des Folgejahres am Steg	Bis 1 Monat	Bootslänge bis 10 Meter	Pro Tag	5,00
		Bootslänge bis 15 Meter	Pro Tag	7,00
		Bootslänge bis 18 Meter	Pro Tag	11,00
		Bootslänge über 18 Meter	Pro Tag	VB
		Pauschale 5.- € pro Monat zzgl. Verbrauch gemäß Gebührenordnung		
	Über 1 Monat	Bootslänge bis 10 Meter	Pro Tag	4,00
		Bootslänge bis 15 Meter	Pro Tag	5,00
		Bootslänge bis 18 Meter	Pro Tag	8,00
		Bootslänge über 18 Meter	Pro Tag	VB
		Pauschale 5.- € pro Monat zzgl. Verbrauch gemäß Gebührenordnung		

VB = nach Vereinbarung

Fremdfahrschulen				
	Gewerbliche	Bootsliegeplatz	Pro Tag	TG
		Pro Schüler	einmalig	14,00
	Vereine	Bootsliegeplatz	Pro Tag	TG
		Pro Schüler	einmalig	11,00
	Praktische Prüfung	Pro Schüler	einmalig	3,00
	Raummiete für Prüfungen eines Prüfungsausschusses (08:00 - 17:00)			140,00

TG = wie Tagesgäste

Tagesgäste			
Übernachtungen	Pro Nacht	Pro Meter Bootslänge	2,00
	Bootslänge aufgerundet auf volle Meter Incl. Strom, Wasser und Müllentsorgung <i>In begründeten Einzelfällen (Havarie, Krankheit, Überwinterung etc.) kann auf Vorstandsbeschluss bei längerer Liegedauer ein angemessener Rabatt gewährt werden, jedoch nicht mehr als 50 % auf den Tagesliegerpreis.</i>		
Codekarte	Pfandgebühr für Codekarte		20,00
Nutzung Klimaanlage	Pro Nacht	pauschal	5,00
Transponder	Pfandgebühr für Transponder		30,00
	Die Pfanderstattung erfolgt bei Rückgabe der Codekarte, des Transponder in Verbindung mit dem Pfandschein		

Service			
Duschen	50 Cent Münzen	8 Minuten	0,50
Wäschepflege	Waschmaschine	Pro Lauf	3,00
	Wäschetrockner	Pro Lauf	3,00
	Münzautomateneinwurf 1 € Münzen		
Tanken	Benzin bleifrei	Benzin bleifrei	TP
	Diesel	Diesel	TP
Wasser	Entnahme an der Tankstelle	Pauschal	0,00
Absaugen	Fäkalien	Bootslänge bis 10 Meter	5,00
		Bootslänge über 10 Meter	10,00
	Bilgenwasser	Pro Lauf	30,00
Einmalkosten	Schlüssel/Codekarten/Transponder	2 Codekarten Pfand	40,00
		2 Transponder Pfand	60,00
		Stromkastenschlüssel bei Verlust	60,00
Zusatzkosten	Strom	Verbrauchspreis pro kWh	0,37

TP = Tagespreis

Alle Preise in € (EUR)

Für eigenverantwortliches Verschulden von Mitgliedern in Bezug auf Änderungen folgender Punkte wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25.- € eingefordert.

- Änderung der E-Mail-Adresse
- Änderung der Postanschrift
- Nichteinlösen einer Lastschrift auf Grund von Verschulden des Mitgliedes
- Nicht termingerechtes Vorlegen von angeforderten Unterlagen z.B. Bootslisten, Versicherungsnachweisen, Meldeadresse, Bankverbindung usw.

Bei Verstößen gegen die Müllordnung oder Nichtverschließen des Wasserhahns bei Nichtanwesenheit in den Hallen oder auf der Steiger Anlage wird eine Kostenpauschale in Höhe von 150,- € berechnet.

Besondere Hinweise

Wird ein Liegeplatzvertrag nach Zustimmung durch den Vorstand vom Antragsteller vor beantragtem Nutzungsbeginn zurückgezogen, fällt eine Gebühr in Höhe 50,- € als Aufwandsentschädigung an. (gilt nicht bei Warteplatzliste). Nach beantragtem Nutzungsbeginn ist eine vorzeitige Aufhebung nicht möglich. Die Kündigungsfrist für Jahresbootsliegeplätze beträgt 3 Monate, für Bootshallen 6 Monate jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres.

Festgesetzt durch das Präsidium am 17.08.2026